

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates wird im Punkt 2 wie folgt geändert:

Jede Fraktion des Stadtrates hat das Recht, ein beratendes Mitglied (ohne Stimmrecht) für den Gestaltungsbeirates zu benennen.
